

Gemeinde Gundremmingen

vertreten durch

1. Bürgermeister Tobias Bühler

Rathausplatz 1

89355 Gundremmingen

Vorhaben:

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Biogasanlage und landwirtschaftlicher Betrieb Gundremmingen “ 1. Änderung und Erweiterung

UMWELTBERICHT Teil 2

Vorentwurf vom 21.10.2021

Entwurf vom [12.12.2024](#)

Stand vom

Verfasser:

Dipl. Ing. Birgit Berchtenbreiter (FH)

Kappelbuck 26

86720 Grosselfingen-Nördlingen

T: 0171-9751125

Dipl. Ing. (FH) Cornelia Sing

Landschaftsplanung

Stettiner Ring 18

86405 Meitingen

T: 0176-70566887

Änderungen ggüber der 1. TÖB-Beteiligung in blau**Teil 2****Umweltbericht zum Bebauungsplan****„Biogasanlage und landwirtschaftlicher Betrieb Gundremmingen“****1. Änderung und Erweiterung**

für Flurnummern 2194, 2195 und 2196 jeweils Gemarkung Gundremmingen

Ca. 1,7 km nord-östlich von Gundremmingen wurde auf Teil von Flurnummer 2194 und Teil von Flurnummer 2195 Gemarkung Gundremmingen ein Sondergebiet „Biogasanlage“ mittels vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Gundremmingen“ ausgewiesen.

Entsprechend dem wirksamen vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist die Erstellung einer Biogasanlage mit den zugehörigen Anlagenteilen Fahrsilo, Fahrsilovorplatte, Vorgrube, Fermenter, Nachfermenter, Substratzufuhr (Vielfraß), Gärrestelager, Technikgebäude (Blockheizkraftwerk), Trafo, Notkühler, Maschinen-/Lagerhalle zulässig.

Die Gesamtfläche des Sondergebiets betrug 16.083qm.

Vorbemerkung Umweltbericht**Vorgaben und Aufgabenstellung**

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, um ein bestehendes Sondergebiet mit Zweckbestimmung Biogasanlage und landwirtschaftlicher Betrieb auf Teil von Flurnummer 2194 und Teil von Flurnummer 2195 jeweils Gemarkung Gundremmingen um Teil von Flurnummer 2194 und Teil von Flurnummer 2195, sowie Flurnummer 2196 zu erweitern.

Nach geltendem Recht § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB muss grundsätzlich in allen Bauleitplanverfahren eine förmliche Umweltprüfung durchgeführt werden. Hierin sind die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB zu würdigen.

Dies geschieht im vorliegenden Verfahren in Form des Umweltberichtes.

Der Umfang und die Gliederung wurde anhand der Anlage § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB überprüft und festgelegt.

Der Umweltbericht bezieht sich nach § 2 Abs. 4 Satz 1 nur auf die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen. Es wurden deshalb nur diejenigen Umweltauswirkungen ermittelt, die nach dem derzeitigen Planungs- und Erkenntnisstand bzw. nach vernünftigem planerischem Ermessen voraussehbar sind.

Die Beurteilung der Umweltauswirkung erfolgt verbal-argumentativ. Dabei werden drei Stufen unterschieden: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit. Diese Beurteilung orientiert sich entsprechend dem Leitfaden „Der Umweltbericht in der Praxis“. Dieser sieht eine Beschreibung des Bestandes mit Darstellung der Auswirkungen, sowie schutzgutbezogene Vermeidungsmaßnahmen vor.

Entsprechend der Abschichtungsregelung wurde der Umfang der jeweils erforderlichen Ermittlung von Umweltbelangen auf das Bebauungsplanverfahren beschränkt.

Weitergehende Erkenntnisse, die auf anderen Planungsebenen ermittelt wurden oder ermittelt werden sollen, sind daher nicht Bestandteil der Untersuchungen.

Änderungen ggüber der 1. TÖB-Beteiligung in blau**Einleitung Umweltbericht****1a) Kurzdarstellung Inhalt und wichtigste Ziele des Bauleitplanes mit Angaben über Standort, Art und Umfang des Vorhabens**

Das bestehende Sondergebiet „Biogasanlage“ ist mittlerweile überwiegend bebaut.

Um die bestehende Biogasanlage weiter entwickeln zu können und um den landwirtschaftlichen Betrieb zu konzentrieren, soll in Zuordnung der bestehenden Biogasanlage die Erweiterung eines Stalles als auch ein Betriebsleiterwohnhaus mit Büro ergänzt werden.

Daher soll das bestehende Sondergebiet auf der Westseite um die Flurnummer 2196 Gemarkung Gundremmingen erweitert werden.

Entsprechend den oben dargestellten Ausführungen umfasst die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes im Wesentlichen:

- Erweiterung des Sondergebietes nach Nord-Westen mit Erweiterung der Fläche für Fahrsilo
- Erweiterung des Sondergebietes nach Süd-Westen
- Aufnahme von Trocknung zur Abwärmenutzung und Hallen für die Biogasanlage und den landwirtschaftlicher Betrieb
- Aufnahme Pufferspeicher um eine Wärmenutzung zu ermöglichen als auch Futtersilos
- Aufnahme eines Rinderstalles mit maximal 400 Tierplätze
- Aufnahme einer weiteren Biogasanlage zur Verwertung des Mistes, da für die Misteinbringung in eine Biogasanlage andere Technik erforderlich wird
- durch Erstellung einer weiteren Biogasanlage ist eine Erhöhung der zulässigen Biogas-Gesamtproduktion auf 2,35 MioNcbm / Jahr erforderlich
- Aufnahme eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage und Büro
- Aufnahme geänderten Zuwegung -
- Zufahrt erfolgt nicht direkt über die Staatsstraße, sondern über einen Wirtschaftsweg parallel zur Staatsstraße
- Änderung der Zweckbestimmung des Bebauungsplanes von „Biogasanlage“ in „Biogasanlage und landwirtschaftlicher Betrieb“
- Überführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan in einen qualifizierten Bebauungsplan

Durch die Erstellung des Sondergebietes werden gesamt 30.220qm beansprucht.

Zusätzlich zu bilanzierende Fläche durch die Erweiterung des Sondergebietes ergibt sich 12.079qm.

(Flächen zur Eingrünung bzw. bestehende bauliche Anlagen und Wege werden nicht bilanziert). Siehe Anlage Flächenbilanz.

Änderungen ggüber der 1. TÖB-Beteiligung in blau**1b) Aussagen übergeordneter Planungen bzw. Darstellung der in Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes die für den Bauleitplan von Bedeutung sind.****Flächennutzungsplan (FNP)**

Entsprechend dem Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gundremmingen ist die bestehende Sondergebietsfläche als „Sondergebietsfläche“ dargestellt, der Bereich der geplanten Erweiterung der Sondergebietsfläche im Wesentlichen als „Fläche für die Landwirtschaft mit besonderer ökologischer Bedeutung“ dargestellt.

Biotopkartierung

Die nächstgelegenen biotopkartierten Bereiche zum Sondergebiet befinden sich ca. 230m nördlich bzw. ca. 250m westlich, hier sind Röhricht und Gehölze an Entwässerungsgräben kartiert. Knapp 500m südlich bzw. 900m südlich sind ebenfalls Röhrichte und Gehölze am Urbach kartiert. Ca. 270m nördlich ist eine Naßwiese kartiert.

Weitere biotopkartierte Bereiche finden sich im Umgriff von 1 km nicht.

Schutzgebiete

Ca. 900m südlich beginnt den der Naturpark Augsburg Westliche Wälder.

Gut 1km Nord-westlich, westlich als auch süd-westlich im Bereich der Donau findet sich ein Ramsar-Schutzgebiet, das FFH-Gebiet Nr. 7428-301 Donau-Auen zwischen Thalfingen und Höchstädt bzw. das SPA-Gebiet Nr. 7428-471 Donauauen.

2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen mit Angabe des Bestandes, der Auswirkungen bei Durchführung des Vorhabens auf den Umweltzustand, die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung

Es werden die entsprechend § 1 (6) 7 BauGB folgende Schutzgüter beschrieben und bewertet:

Tiere, Pflanzen

Boden

Wasser

Luft/Klima

Landschaftsbild

Erhaltungsziele und Schutzzweck Natura 2000-Gebiete

Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit

Umweltbezogene Auswirkungen auf Kultur und sonstige Sachgüter

Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern

Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Schutzgut Pflanzen und TiereBeschreibung und Bewertung des Bestandes

Teil von Flurnummer 2194 und 2195 Gemarkung Gundremmingen ist mit einer landwirtschaftlichen Biogasanlage mit Fahrsiloanlage, BHKW und einer Halle mit Trocknung bebaut.

Der Anschluß an die baulichen Anlagen wird als Eingrünungsbereich bzw. als Ackerfläche genutzt. Der Eingrünungsbereich hat für wildlebende Tiere vor allem als Nahrungshabitat mittlere Bedeutung.

Die angrenzende Ackerfläche wurde im Rahmen einer Artenschutzuntersuchung Feldbrüter vom Ing.-Büro Keil, Dillingen untersucht.

Änderungen ggüber der 1. TÖB-Beteiligung in blau

Auszug aus dem gutachterlichen Fazit Büro Keil:

„7. Gutachterliches Fazit und Hinweise7.1 Fazit

Das Tötungsverbot beim Vorhaben kann bei Beachtung der Brutzeiten ausgeschlossen werden.

Es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass im Baugebiet und der engen Umgebung feldbrütende Arten, hier Feldlerche und Schafstelze, durch das Vorhaben beeinträchtigt werden. Der Bestand ist durch die Ortseinsichten nachgewiesen.

Die Schädigungs- und Störungsverbote werden beim Bau und Betrieb verletzt, können durch geeignete Maßnahmen kompensiert werden. Der Ausgleich sollte auf die Zielarten „Feld- und Wiesenbrüter“ zugeschnitten sein.

Die nicht den Artenschutz betreffenden, sonstigen relevanten Schutzgüter und deren mögliche Beeinträchtigungen sind dem Umweltbericht vorbehalten.

Zur Verbesserung der Biodiversität und des Nahrungsangebotes der Zielarten wird zu insekten- und fledermausfreundlicher technischer Ausstattung der Beleuchtung geraten.“

Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen

Durch die Versiegelung der Flächen entfallen für wildlebende Arten.

Die bestehende Eingrünung hat mittlere Bedeutung für das Schutzgut Tiere und Pflanzen.

Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen

Die Neuversiegelung von Flächen ist im Zusammenhang mit der geplanten Baumaßnahme unvermeidbar. Durch Angliederung an das bestehende Sondergebiet, wird das Sondergebiet kompakt erweitert.

Die bestehenden Gehölzstrukturen sind ausschließlich in der Zeit zwischen Oktober bis Februar zu roden.

Für den neuen Abschluß des Erweiterten Sondergebietes ist auf der Nordostseite und auch auf der Süd-Ostseite wiederum eine Eingrünung vorgesehen, mit ca. 8m Gesamtbreite. Der geplante Eingrünungsbereich ist breiter als der bestehende und berücksichtigt auch die gesetzlich, vorgeschriebenen Abstände von Gehölzpflanzen. Dadurch kann der Wegfall der bisherigen Eingrünung kompensiert werden.

Durch die Eingrünungsbereiche ergeben sich für wildlebende Arten eine neue Struktur und Nahrungshabitate.

Für das Sondergebiete sind 4 Ausgleichsflächen geplant, zudem eine Artenschutzmaßnahme „Blühstreifen“.

Ergebnis:

Aufgrund des Bestandes, sowie Erstellung Eingrünung **und Vermeidungsmaßnahmen** ist für das Schutzgut Pflanzen und Tiere eine geringe Erheblichkeit zu erwarten.

Schutzgut BodenBeschreibung und Bewertung des Bestandes

Entsprechend Bodenkarte ist im Bereich des bestehenden Sondergebiet bzw. der Erweiterung Lehmboden zu erwarten.

Änderungen ggüber der 1. TÖB-Beteiligung in blau

Teil von Flurnummer 2194 und 2195 Gemarkung Gundremmingen ist mit einer landwirtschaftlichen Biogasanlage mit Fahrsiloanlage, einer Halle, sowie Nebeneinrichtungen der Biogasanlage bebaut.

Durch die intensiven ackerbaulichen Maßnahmen werden die anstehenden Bodenarten vor allem durch Verdichtung und Störung des Bodenprofils durch mechanische Maßnahmen, als auch durch Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatz, verändert.

Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen

Durch das Sondergebiet werden insgesamt ca. 30.220qm beansprucht.

Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen

Die Neuversiegelung von Flächen ist im Zusammenhang mit der geplanten Baumaßnahme unvermeidbar.

Die Erweiterung des Sondergebietes erfolgt kompakt in Zuordnung des bestehenden, zum überwiegenden Teil überbauten Sondergebiet. Die Randbereich des Sondergebietes werden zur Eingrünung bepflanzt. Diese Randbereiche fallen aus der landw. Produktion, somit finden in diesen Bereichen keine Bodeneinträge aus Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz statt.

Ergebnis:

Der anstehende Boden stellt einen landw. Intensiv genutzten und veränderten Boden dar. Die Erweiterung des Sondergebietes wird kompakt in Zuordnung zum Bestand erstellt. Allerdings bleibt auch aufgrund der kompakten Bauweise die Inanspruchnahme von ca. 30.220qm. Für das Schutzgut Boden ist eine mittlere Erheblichkeit zu erwarten.

Schutzgut WasserBeschreibung und Bewertung des Bestandes

Im Umgriff um das Sondergebiet findet sich ca. 220m nördlich bzw. ca. 250m westlich ein Entwässerungsgraben. Ca. 600m östlich finden sich zahlreiche Baggerseen.

Wasserschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete sind im Bereich der Teilaussiedlung nicht ausgewiesen.

Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen

Die Behälter können negative Auswirkungen für das Grundwasser darstellen. Verschmutztes Oberflächenwasser kann eine Beeinträchtigung des Grundwassers darstellen.

Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen

Die Behälter befinden sich außerhalb des Grundwassers – beim Bau der Gruben wird eine Leckageerkennung entsprechend Biogashandbuch erstellt. Gärsäfte aus der Fahrsiloanlage sowie verschmutztes Oberflächenwasser werden über die Vorgrube in die Biogasanlagen eingeleitet. Das unverschmutzte Dachflächenwasser der baulichen Anlagen wird breitflächig versickert.

Für das Schutzgut Wasser kann der Eingriff durch Versickerung unverschmutzten Dachflächenwassers, Ausführung von Leckageerkennung, sowie Einleiten der Gärsäfte und verschmutztes Oberflächenwasser in die Biogasanlage minimiert werden.

Änderungen ggüber der 1. TÖB-Beteiligung in blau

Havariefälle werden durch Füllstandsmessung und Meldung über die Steuerung in allen Behältern vermieden.

Ergebnis:

Aufgrund der Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen sowie Schutzmaßnahmen beim Bau der Biogasanlage ist für das Schutzgut Wasser eine geringe Erheblichkeit zu erwarten.

Schutzgut Klima, LuftBeschreibung und Bewertung des Bestandes

Als Ackerfläche bzw. bereits bebaute Fläche hat der Bereich eine untergeordnete Bedeutung für die Kaltluftentstehung. Das geplante Sondergebiet liegt ca. 1,7km nord-östlich von Gundremmingen. Das Gelände ist eben.

Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen

Das Kleinklima wird durch die Bebauung verschlechtert.

Das Sondergebiet kann eine Barriere für den Luftaustausch darstellen.

Durch den landwirtschaftlichen Betrieb, **Rinderstall mit Biogasanlage, entstehen** Emissionen.

Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen

Die Bepflanzung um die Biogasanlagen wirkt punktuell verbessernd auf das Kleinklima.

Aufgrund der Lage im Außenbereich und der Entfernung von ca. 1,7km zur Ortschaft Gundremmingen sind durch das Sondergebiet, **auch bei Erhöhung der Biogasproduktion und Erstellung Rinderstall mit Mehrung betriebsbedingten Emissionen**, für die Ortschaft keine Verschlechterung für den Luftaustausch, sowie negative Einwirkungen durch Emissionen, zu erwarten.

Die Abgase der BHKW's erfüllen die Vorgaben der TA Luft. Die Behälter sowie der Gasspeicher sind gasdicht. Die Behälter sind ausreichend groß dimensioniert um das eingesetzte Material vollständig zu vergären und Emissionen beim Ausbringen zu vermeiden. Desweiteren wird eine Gasfackel als alternative Gasverwertungseinrichtung für Ausfallzeiten des BHKW's installiert.

Aufgrund dieser Maßnahmen ergibt sich eine geringe Beeinträchtigung des Schutzgutes.

In der Satzung des Bebauungsplanes ist bereits aufgenommen, dass der Betrieb in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde bzw. bei Anhaltspunkten von schädlichen Umweltauswirkungen, etwaige Gutachten einzureichen und vorzulegen hat.

Ergebnis:

Unter Berücksichtigung der Schutzmaßnahmen ist für das Schutzgut Klima, Luft eine geringe Erheblichkeit zu erwarten.

Änderungen ggüber der 1. TÖB-Beteiligung in blau**Schutzgut Landschaftsbild**Beschreibung und Bewertung des Bestandes

Der Bereich des Sondergebietes gehört der naturräumlichen Gliederung entsprechend zum Donauried.

Nach Landschaftssteckbrief der Bundesamtes für Naturschutz wird die Landschaft wie folgt beschrieben:

„Das Donautal erstreckt sich zwischen Neu-Ulm (470 m ü. NN) und Donauwörth (414 m ü. NN) und vermittelt zwischen den Donau-Iller-Lech-Platten im Süden und der Schwäbischen Alb im Norden. Die Geländeoberfläche der offenen und weiten Riedlandschaft wird von einer würmzeitlichen, flach nach Nordosten einfallenden Kiesebene gebildet. Eine Vielzahl von Baggerseen prägt das Landschaftsbild. Das Donautal selbst ist nur relativ gering besiedelt, auf den Hochflächen hingegen sind viele Städte bandartig aneinander gereiht.

Der Auwald zieht sich in einem durchgehenden bis zu 2,5 km breiten Band von Neu-Ulm bis etwa Höchstätt. Große Grünlandbereiche befinden sich in den Niedermoorgebieten bei Riedheim und Riedhausen im westlichen Teil des Rieds sowie westlich von Mertingen am östlichen Rand der Landschaft. Außerhalb der Auen- und Niedermoorebereiche ist die Landschaft ackerbaulich genutzt. Größere Teile des Rieds sind recht strukturarm. Land- und Forstwirtschaft sind vorherrschend, weiterhin von Bedeutung sind Kiesabbau, Energieerzeugung und Trinkwassergewinnung. Erholungsnutzung findet besonders in den Auwaldbereichen und an den Baggerseen statt.

Die Donau selbst spielt u.a. als Lebensraum und Rastplatz für Wasservögel eine wichtige Rolle. Mit Auwaldbereichen, Altwässern, Niedermooren, Grünlandgebieten sowie Gräben und Streuwiesen stellt das Donauried einen der wertvollsten Großlebensräume in Bayern dar, da die Donau mit ihren Auwäldern eine europäische Biotopverbundachse vom Schwarzwald bis zum Schwarzen Meer bildet. Ferner dient das Donauried als Hochwasserabfluß- und -rückhalteraum. Teile der Landschaft liegen in verschiedenen FFH- und EU-Vogelschutzgebieten. Von Lauingen stromaufwärts sind die Donau und die angrenzenden Talbereiche als RAMSAR-Gebiet ausgewiesen, außerdem sind im zentralen und östlichen Teil der Landschaft große Wiesenbrüterflächen kartiert worden. Die 11 Staustufen des Gebiets geben der Donau den Charakter eines staugeregelten Stillgewässers mit kurzen Fließstrecken und haben die ökologische Durchgängigkeit unterbrochen. Der Charakter einer offenen Riedlandschaft wird durch den Rückgang der Grünlandnutzung und die Zunahme von Kiesabbaustellen immer stärker beeinträchtigt. Absenkung des Grundwasserspiegels und Kiesabbau sowie zunehmende anthropogene Nutzung der wertvollen Lebensräume stellen nicht nur für die Wiesenbrüter- und Weißstorchpopulation ein erhebliches Problem dar.“

Die Erweiterung des Sondergebietes gliedert sich auf der Westseite kompakt an. Das Sondergebiet liegt ca. 1,7km nord-östlich von Gundremmingen. Der Umgriff um das geplante Sondergebiet ist geprägt von intensiver landwirtschaftlicher Nutzung.

Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen

Das bestehende Gelände des Sondergebietes ist eben und liegt inmitten von landwirtschaftlichen Nutzflächen, daher ist das geplante Sondergebiet von allen Seiten wahrnehmbar.

Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen

Für das Sondergebiet wird eine entsprechende Eingrünung zur Einbindung in das Landschaftsbild festgesetzt. Durch die Erweiterung des Sondergebietes kann der Eingrünungsbereich auf der Süd-Ostseite, vor allem in Hinblick auf die Breite der Eingrünung, optimiert werden.

Erhaltungsziele und Schutzzweck Natura 2000-Gebiete

Im Umgriff von 1km finden sich keine NATURA 2000-Gebiete

Änderungen ggüber der 1. TÖB-Beteiligung in blau**Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit**Beschreibung und Bewertung des Bestandes

Die bestehende Teilaussiedlung liegt in Einzellage im Außenbereich ca. 1,7km nord-östlich von Gundremmingen. Aufgrund den bestehenden Nutzungen hat der Bereich des Sondergebietes für die Erholungs- und Freizeitfunktion untergeordnete Bedeutung.

Im Osten verläuft ein Radweg.

Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen

Vom Sondergebiet **gehen bereits jetzt** Emissionen, wie Geruch, Lärm, Ammoniak/Stickstoff, **aus. Durch die Erstellung eines Rinderstalles und Erhöhung der Biogasproduktion ist eine Erhöhung der betriebsbedingten Emissionen zu erwarten.**

Aufgrund der Lage an der Staatsstraße 2025 sind Lärmemissionen im Hinblick auf das Betriebsleiterwohnhaus zu erwarten.

Minimierungs- und VermeidungsmaßnahmenLärm

Als lärmträchtige Anlagenteile der Biogasanlagen sind vor allem die BHKW's mit Abluftkamin, Kühler, Rührwerke und Fahrverkehr anzusprechen. Das BHKW-Gebäude mit den Zu- und Abluftöffnungen ist entsprechend mit Schalldämmkulissen ausgebildet und ist bei einer Erweiterung entsprechend vorzusehen.

Für technische Einrichtungen wie z. B. Kühler liegen für den Bestand entsprechende Datenblätter mit Schalleistungspegel vor – diese Werte sind einzuhalten bzw. bei einer Änderung/Erweiterung im Rahmen des Genehmigungsverfahren entsprechend vorzulegen.

Der Fahrverkehr an der Biogasanlage und dem landwirtschaftlichen Betrieb findet in der Regel in der Tagzeit statt. Ausgenommen hierfür ist die Erntezeit bzw. Ausbringung von Substrat, wenn dies z. B. durch die Witterung erforderlich wird.

Bei Einhaltung der Stand der Technik und entsprechender Ausbildung der Lärmschutzmaßnahmen beim Bau und Betrieb der Biogasanlagen, sowie des landwirtschaftlichen Betriebes sind keine schädlichen Auswirkungen auf den Menschen, sowie die menschliche Gesundheit, zu erwarten.

Im Hinblick auf das geplante Betriebsleiterwohnhaus wurde eine schalltechnische Untersuchung vom Büro igi Consult, Westheim vom 02.12.2024 erstellt.

In der schalltechnischen Untersuchung wurden Vorgaben bzgl. des Schallschutzes (bautechnische Maßnahmen / Orientierung der Räume) vorgeben. Diese Vorgaben wurden entsprechend in der Satzung vorgenommen.

Während der Erstellung der Stalles bzw. des Betriebsleiterwohnhauses ist mit Lärm zu rechnen. Die Baumaßnahmen finden in der Tagzeit statt, zum anderen handelt es sich hier um einen Zeitraum von jeweils ca. ½ Jahr, so dass die baubedingten Lärmbeeinträchtigungen temporär zu bewerten sind.

Gerüche/Luftreinhaltung

Im Bereich des geplanten Sondergebietes sind im Wesentlichen als geruchsträchtig die Anschnittflächen der Fahrloanlage, Feststoffeintrag in die Biogasanlagen und Zwischenlagerung Mist, die Vorgrube beim Güllefahren sowie die Stallungen mit freier Lüftung anzusprechen.

Änderungen ggüber der 1. TÖB-Beteiligung in blau

An den Biogasanlagen werden Geruchsemissionen gemindert, indem die Anschnittfläche der Fahrsiloanlage so gering wie möglich gehalten werden und das Fahrsilo entsprechend abgedeckt ist. In die Feststoffeinbringungen wird nur eine Tagesration gelagert, der zwischengelagerte Mist wird zügig in die Biogasanlage eingebracht und die Biogasgülle nach guter landwirtschaftlicher Praxis ausgebracht wird. In den Stallungen wird auf größtmögliche Sauberkeit und Trockenheit im Stall geachtet.

Zudem treten die Gerüche an der Teilaussiedlung auf, bei ca. 1,7km Abstand zur Ortschaft und abgesetzten Lage im Außenbereich des Sondergebietes sind keine Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung zu erwarten.

Ammoniak-/Stickstoffemissionen

Im Umgriff von 1.000m finden sich keine stickstoffempfindlichen Offenland-Biotope. Bei den vorliegenden Biotopen handelt es sich um Feuchtbiotope bzw. Gehölze.

Für das Schutzgut Mensch können Auswirkungen aufgrund der Lage des Vorhabens abgesetzt zur Ortschaft minimiert bzw. vermieden werden. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben auch entsprechend der Satzung zum Bebauungsplan Punkt Immissionsschutz, ist eine geringe Erheblichkeit für das Schutz Menschen und seiner Gesundheit gegeben.

Umweltbezogene Auswirkungen auf Kultur und sonstige SachgüterBeschreibung und Bewertung des Bestandes

Das bestehende Sondergebiet ist mit einer Biogasanlage mit Fahrsiloanlage, einer Halle, sowie Nebeneinrichtungen der Biogasanlage bebaut. Der Anschluß bzw. die unbebauten Flächen werden im Moment intensiv landwirtschaftlich genutzt.

Entsprechend homepage des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege ist im Geltungsbereich des Sondergebietes kein Bodendenkmal zu erwarten. Ca. 150m östlich ist eine „Straße der römischen Kaiserzeit“ eingetragen.

Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen

Durch den im Bebauungsplan festgelegten Bereich wird in kein Denkmal eingriffen. Im Hinblick auf das östlich gelegene Bodendenkmal ist in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde ggf. entsprechende Sondierungsgrabungen vorzunehmen.

Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen

Bei entsprechend fachgerechtem Umgang mit ggf. zu Tage tretenden Bodendenkmälern ergibt sich für das Schutzgut Umweltbezogene Auswirkungen auf Kultur und sonstige Sachgüter eine geringe Erheblichkeit.

Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern

Sanitäre Abwässer fallen beim Betrieb der Biogasanlage nicht an. Hausmüll wird ordnungsgemäß über die Mülltonne des Betriebsleiters entsorgt.

Das häusliche Abwasser des Wohnhauses wird an der Teilaussiedlung fachgerecht behandelt.

Änderungen ggüber der 1. TÖB-Beteiligung in blau**Nutzung erneuerbare Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie**

Das Sondergebiet umfasst Biogasanlagen.

Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Aufgrund des gleichförmigen Ausgangszustandes und der Habitatstruktur sind komplexe Wechselwirkungen nicht zu erwarten.

Prognose bei Nichtdurchführung des Bauvorhabens

Bei Nichtdurchführung des Bauvorhabens ist zu erwarten, dass das Baugrundstück, wie bisher, als landwirtschaftliche Fläche intensiv genutzt wird bzw. als Aussiedlungsstandort im Rahmen des Privilegierten Bauens fungiert.

Alternativenprüfung

Aufgrund des bestehenden Sondergebietes und der erforderliche Bezug zu den bestehenden baulichen Anlagen, wurden keine Alternativen geprüft. Nachdem aufgrund der Fallgestaltung die Einbeziehung des bestehenden Sondergebietes erforderlich ist, ist es notwendig die landwirtschaftliche Fläche im Anschluss an das bestehende Sondergebiet zu überplanen. Eine Nachverdichtung, Nutzung von Brachflächen, Gebäudeleerstand und Baulücken im Sinne des § 1 a Abs. 2 Satz 4 ist, aufgrund der Fallgestaltung, nicht möglich.

3. Beschreibung der verwendeten Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Die Analyse und Bewertung der Schutzgüter erfolgte verbal argumentativ.

Zur Grundlagenermittlung für die Bestandsbewertung wurde der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz - Online-Viewer (FIN-Web), Homepage des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege herangezogen. Zudem wurde gemeinsam mit dem Bauherrn eine Ortsbegehung gemacht.

Für die Ermittlung der Auswirkungen auf die Schutzgüter wurden Erfahrungswerte aus vergleichbaren Bauvorhaben im Umgriff herangezogen.

Monitoring

Nach Bau und Fertigstellung einer Anlage beginnt die Betriebsphase. Dabei hat der Anlagenbetreiber die Verpflichtung, die für den Betrieb der Anlage geltenden Anforderungen einzuhalten.

Zur Vermeidung von Umweltauswirkungen sind folgende, zusätzliche Aspekte, entsprechend Umweltbericht zu beachten:

- 1 Erfolgskontrolle der Pflanz- und Ausgleichsmaßnahmen nach deren Durchführung, vor allem im Hinblick auf die Ausgleichsmaßnahmen ist zu Überprüfen, ob das Entwicklungsziel erreicht wurde oder werden kann. Ggf. sind Änderungen an den Pflegemaßnahmen zum Erreichen des Entwicklungszieles vorzunehmen.
- 2 Pflege und Unterhaltung der Eingrünungsmaßnahmen und der Ausgleichsmaßnahmen.
- 3 Pflege und Unterhaltung der Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes
- 4 Auf die Nebenbestimmungen (Auflagen) zum Genehmigungsbescheid wird hingewiesen.

Änderungen ggüber der 1. TÖB-Beteiligung in blau

Unter bestimmten Umständen kann sich bei einer Planaufstellung andeuten, dass sich in der Planfolge später ggf. zusätzliche nachteilige Umweltauswirkungen ergeben könnten. Dann wären besondere Umweltüberwachungsmaßnahmen nach §4c BauGB bereits bei der Planaufstellung zu bestimmen, um diese eventuellen Auswirkungen möglichst frühzeitig ermitteln zu können.

Für das vorliegende Plangebiet sind keine derartigen Umweltüberwachungsmaßnahmen notwendig, da derzeit keine Umweltauswirkungen ersichtlich sind, die über die bereits beschriebenen und im Rahmen der Eingriffsregelung auszugleichenden Beeinträchtigungen hinausgehen.

Zusammenfassung

Die Erweiterungsfläche des Sondergebiets umfasst eine intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche. Der Standort ist durch die Staatsstraße 2025, das Kernkraftwerk als auch die bestehende Biogasanlage vorbelastet.

Für das Schutzgut Pflanzen und Tiere ergibt sich aufgrund des Ausgangszustandes der festgesetzten Vermeidungsmaßnahmen im Hinblick auf den Artenschutz und Ausgleichsmaßnahmen eine geringe Erheblichkeit.

Der Eingriff in das Schutzgut Boden kann nicht vermieden, sondern durch kompakte Bauweise und fachgerechtem Umgang mit Boden minimiert werden.

Für das Schutzgut Wasser ist festzustellen, dass in keine Schutzgebiete eingegriffen wird.. In der Bebauungsplanzeichnung ist das Umwallungskonzept bereits dargestellt als auch die Entwässerung des Sondergebietes.

Aufgrund der Einzellage im Außenbereich hat das bestehende Sondergebiet bzw. die Erweiterung untergeordnete Bedeutung für das Schutzgut Klima, Luft.

Im Hinblick auf das Landschaftsbild wird eine entsprechend Eingrünung dargestellt.

Vom Sondergebiet gehen Emissionen, wie Geruch, Lärm und Ammoniak-/Stickstoff aus. Aufgrund des Neubau Rinderstalles mit zusätzlicher Biogasanlage und Mehrung Biogasproduktion ist von einer Erhöhung der betriebsbedingten Emissionen, als auch Fahrten auszugehen. Durch die Einzellage und großen Abstände zur nächsten Wohnbebauung sind keine unzulässigen Beeinträchtigungen durch Geruch und Lärm zu erwarten.

Nachdem in 1 km Umgriff um das Sondergebiet keine stickstoffempfindlichen Biotop entsprechend Biotopkartierung zu finden sind, ergeben sich durch Ammoniak- und Stickstoff keine unzulässigen Beeinträchtigungen.

Im Hinblick auf ggf. zu Tage tretende Bodendenkmäler sind Sondierungsmaßnahmen in Abstimmung mit der Denkmalpflege durchzuführen.

Änderungen ggüber der 1. TÖB-Beteiligung in blau**NATURSCHUTZFACHLICHE EINGRIFFSREGELUNG**

Aufgrund der Bewertung des Bestandes im Umweltbericht unter Berücksichtigung der Auswirkung und Minimierung und Vermeidungsmaßnahmen zeigt sich, dass der Eingriff in die Schutzgüter Wasser, Klima/Luft, Pflanzen und Tiere, sowie Landschaftsbild als nicht erheblich zu bewerten ist. Der Eingriff in das Schutzgut Boden bleibt – Versiegelung kann nicht vermieden, sondern nur minimiert werden.

Durch die verdichtete Bauweise (auch im Hinblick auf das Schutzgut Boden) ist das Bauvorhaben in Kategorie I-Gebiet mit geringer Bedeutung, Typ A hoher Versiegelungsgrad eingestuft. Faktor von 0,3-0,6

Aufgrund von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, kompakte Bauweise, Eingrünungsmaßnahmen zur Einbindung in das Landschaftsbild, sowie Versickerung unverschmutztes Oberflächenwassers wird ein Faktor von 0,50 gewählt.

Für den Bestand wurde der Ausgleich auf Flurnummer 2180 (TF) Gem. Gundremmingen erstellt.

Zu bilanzierende Erweiterungsfläche $12.079\text{qm} \times 0,5 = 6.039,50\text{qm}$

Davon

Ausgleich auf Fl. Nr. 1514 und Fl. Nr. 1512 - 4.095qm

Ausgleich auf Fl. Nr. 374/5 (TF) - 823qm

Ausgleich auf Fl. Nr. 293 (TF) - 1.121,5qm